

Supplier Code of Conduct

Der Bertelsmann Verhaltenskodex für Geschäftspartner



RTL



BMG



arvato group



Bertelsmann Marketing Services



Bertelsmann Education Group



BI Bertelsmann Investments



Inhalt

1 Präambel	6
1.1 Einleitung	6
1.2 Geltungsbereich des Supplier Code of Conduct	7
2 Integrität	8
2.1 Einhaltung geltenden Rechts	8
2.2 Einhaltung des Außenwirtschaftsrechts	8
2.3 Schutz vor Korruption und Bestechung	9
2.4 Schutz des Unternehmensvermögens	9
2.5 Fairer Wettbewerb	10
2.6 Schutz geistigen Eigentums	10
2.7 Datenschutz	11
2.8 Finanzielle Integrität	12
2.9 Interessenkonflikte	12
2.10 Vertraulichkeit und Kommunikation	13
2.11 Insiderhandel	14
2.12 Informationssicherheit & Nutzung und Sicherheit von IT-Systemen	14
3 Menschenrechte	16
3.1 Allgemeine Grundsätze zu Menschenrechten	16
3.2 Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei	16
3.3 Verbot von Kinderarbeit	17
3.4 Faire Arbeitsbedingungen	18
3.5 Antidiskriminierung und Belästigung	19
3.6 Koalitionsfreiheit	19
3.7 Gesundheit, Arbeitsschutz und Well-being	20

4 Schutz natürlicher Lebensgrundlagen	22
5 Umwelt- und Klimaschutz	23
6 Umsetzung	24
6.1 Einhaltung	24
6.2 Prüfungsrecht	25
6.3 Supply Chain Compliance	26
6.4 Verstöße gegen den Bertelsmann Supplier Code of Conduct	27
7 Meldung von Verstößen	28
8 Ansprechpartner	29

1 Präambel

1.1 Einleitung

Wirtschaftlicher Erfolg und unternehmerische Verantwortung lassen sich nicht voneinander trennen. Verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt sind feste Bestandteile des Wertesystems von Bertelsmann, einschließlich der mit Bertelsmann verbundenen Unternehmen. Die Einhaltung von Recht und Gesetz in unserem unternehmerischen Handeln ist für uns selbstverständlich.

Der Bertelsmann Supplier Code of Conduct basiert auf den Prinzipien international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung. Zu diesen zählen beispielsweise die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Global Compact der Vereinten Nationen (UN), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Free & Equal Standards der UN, die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Internationale Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Diese Haltung muss auch in den Beziehungen Ausdruck finden, die wir mit Geschäftspartnern unterhalten.

Für unsere Geschäftspartner legt der Bertelsmann Supplier Code of Conduct deshalb verbindliche Mindestanforderungen in der Geschäftsbeziehung mit Bertelsmann fest. Die Kontinuität und Weiterentwicklung erfolgreicher Geschäftsbeziehungen hängen maßgeblich vom gemeinsamen Bekenntnis zu Integrität und verantwortungsvollem Unternehmertum ab.

Wir erwarten daher von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Standards des Bertelsmann Supplier Code of Conduct beachten und umsetzen.

Wir danken allen Geschäftspartnern, die sich gemeinsam mit uns für verantwortungsvolles und ethisches Verhalten in der Wirtschaft einsetzen.

1.2 Geltungsbereich des Supplier Code of Conduct

Geschäftspartner im Sinne dieses Supplier Code of Conduct, von denen wir die Beachtung unserer hierin niedergelegten Standards erwarten, sind alle Dritten, die für, im Namen von oder gemeinsam mit Bertelsmann tätig werden. Hierzu zählen u.a. Lieferanten, Dienstleister, Berater, Makler, Subunternehmer, Minderheitsgesellschafter, Handelsvertreter und freie Mitarbeitende.

2 Integrität

2.1 Einhaltung geltenden Rechts

Unsere Geschäftspartner halten sich an geltendes Recht auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.

- Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften ist für uns selbstverständlich. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Nur so kann eine vertrauensvolle und langfristige Geschäftsbeziehung gesichert werden.
- Alle Geschäftspartner kennen die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, die für ihre jeweilige Tätigkeit für, gemeinsam mit oder im Namen von Bertelsmann relevant sind.
- In einzelnen Ländern, Geschäftsfeldern oder Märkten können strengere Vorschriften bestehen als jene, die in diesem Supplier Code of Conduct beschrieben sind. In solchen Fällen sind die strikteren Vorschriften anzuwenden.
- Unsere Geschäftspartner gehen allen Hinweisen auf Verstöße gegen geltendes Recht nach. Verstöße werden abgestellt und es werden angemessene Konsequenzen gezogen.

2.2 Einhaltung des Außenwirtschafts- rechts

Unsere Geschäftspartner halten sich an außenwirtschaftsrechtliche Vorgaben.

Nationale und internationale Gesetze reglementieren den Import, Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen, den Umgang mit bestimmten Produkten sowie den Kapital- und Zahlungsverkehr. Durch angemessene Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass durch Transaktionen mit Dritten nicht gegen geltende Wirtschaftsembargos oder Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle oder zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verstoßen wird.

2.3 Schutz vor Korruption und Bestechung

Unsere Geschäftspartner verurteilen jede Form von Korruption und Bestechung.

- Bei unseren Geschäftspartnern ist jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit verboten, sei es von Amtsträgern oder im geschäftlichen Umgang.
- Unsere Geschäftspartner tätigen Zuwendungen, in der Form von Einladungen oder im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, Spenden und Sponsoring, nur im rechtlich zulässigen Rahmen.
- Unsere Geschäftspartner haben Systeme zur Vorbeugung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, zur Untersuchung von und zur Reaktion auf Anschuldigungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung.

2.4 Schutz des Unter- nehmensvermögens

Unsere Geschäftspartner verurteilen jede Form von Betrug und anderem vermögensschädigendem Verhalten gegenüber Bertelsmann und Dritten.

Jede Form des Betrugs oder anderer vermögensschädigender Delikte (z. B. Untreue, Diebstahl, Unterschlagung, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche) ist verboten, unabhängig davon, ob dadurch Bertelsmann Unternehmensvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird.

2.5 Fairer Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner halten sich an geltendes Kartell- und Wettbewerbsrecht.

- Unsere Geschäftspartner bekennen sich zum fairen und unbeeinträchtigten Wettbewerb als dem Grundprinzip einer freien Wirtschaft. Sie unterlassen wettbewerbsbeschränkende Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Vertriebs- oder Handelsunternehmen und Kunden sowie wettbewerbsbeschränkende Praktiken.
- Dazu zählen z. B. Preisabsprachen mit Wettbewerbern, die Aufteilung von Kunden oder Verkaufsgebieten zwischen Wettbewerbern, wettbewerbswidrige Boykotte und der rechtswidrige Austausch wettbewerbslich sensibler Informationen mit Wettbewerbern sowie andere unlautere Wettbewerbsmethoden.
- Unsere Geschäftspartner haben Systeme zur Vorbeugung und Aufdeckung von wettbewerbsbeschränkenden Praktiken, zur Untersuchung von und zur Reaktion auf Anschuldigungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit wettbewerbsbeschränkenden Praktiken.

2.6 Schutz geistigen Eigentums

Unsere Geschäftspartner respektieren und schützen geistiges Eigentum jeglicher Art.

- Als geistiges Eigentum werden, unabhängig von ihrem kommerziellen Wert, alle Produkte geistiger Arbeit bezeichnet. Dazu gehören unter anderem literarische und journalistische Werke, Musik, Filme, Fernsehprogramme, grafische Arbeiten und Software sowie deren Komponenten. Geistiges Eigentum ist durch Gesetze (z. B. durch das Urheberrecht, durch Marken-, oder Design- oder Patentrechte) als Geschäftsgeheimnis oder Know-how geschützt.

2.7 Datenschutz

Unsere Geschäftspartner beachten die geltenden Gesetze und Regeln, wenn personenbezogene Daten und Informationen erhoben, gespeichert, verarbeitet oder übertragen werden.

Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung personenbezogener Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Informationen über den Gesundheitszustand) von Mitarbeitenden, Kunden oder anderen Dritten achten unsere Geschäftspartner auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln.

- Als Verletzung geschützten geistigen Eigentums gelten z. B. die Aufführung, Verbreitung oder Ausstellung von urheberrechtlich geschützten Werken ohne entsprechende Erlaubnis und die unerlaubte Vervielfältigung bzw. Verbreitung von Kopien geistigen Eigentums, gleich ob dies in physischer oder digitaler Form geschieht.
- Der Schutz geistigen Eigentums ist für Bertelsmann als Medienunternehmen von wesentlicher geschäftspolitischer Bedeutung und wird daher ebenso von unseren Geschäftspartnern erwartet.

2.8 Finanzielle Integrität

Unsere Geschäftspartner führen ihre Geschäfte, die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Finanzberichterstattung ordnungsgemäß und transparent aus.

- Geschäftsvorgänge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen erfasst und dokumentiert.
- Um die ordnungsgemäße Dokumentation und Aufbewahrung von Unterlagen sicherzustellen, sind Genauigkeit und Vollständigkeit bei allen Geschäftsabläufen des Geschäftspartners unverzichtbar.
- Für die Finanzbuchhaltung relevante Dokumente dürfen nicht bewusst mit falschen oder irreführenden Einträgen versehen werden. Jede Form der Bilanzmanipulation ist untersagt.
- Unsere Geschäftspartner halten sich an alle anwendbaren steuerlichen Vorschriften, z.B. den Corporate Criminal Offence (CCO) of Failing to Prevent the Facilitation of Tax Evasion des Vereinigten Königreichs, und erfüllen ihre steuerlichen Pflichten entsprechend.

2.9 Interessenkonflikte

Unsere Geschäftspartner legen mögliche oder tatsächliche Interessenkonflikte offen und lösen diese schnellstmöglich.

Geschäftspartner, die bei ihrer Tätigkeit in Bezug auf Bertelsmann von einem möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikt betroffen sind, sind verpflichtet, diesen umgehend offen zu legen und zu lösen.

2.10 Vertraulichkeit und Kommunikation

Unsere Geschäftspartner schützen vertrauliche Informationen vor unbefugter Weitergabe und Missbrauch, ebenso wie die Reputation Bertelsmanns in öffentlichen Stellungnahmen.

- Vertrauliche Informationen sind nicht-öffentliche Informationen, die nur für einen eingeschränkten Personenkreis bestimmt sind und nicht zur internen Verarbeitung oder externen Veröffentlichung.
- Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass vertrauliche Informationen und Daten sorgfältig verwahrt, nicht an Unbefugte weitergeleitet oder diesen zugänglich gemacht und ausschließlich zu den vereinbarten Geschäftszwecken genutzt werden.
- Das Besprechen vertraulicher Informationen in der Öffentlichkeit, via soziale Medien oder die unbefugte Weitergabe von Informationen über das Unternehmen oder dessen Kunden an Dritte stellen eine Verletzung der Vertraulichkeitsverpflichtungen dar und können z. B. Kartellrechtsverstöße begründen.

2.11 Insiderhandel

Unsere Geschäftspartner halten sich an Gesetze zum Insiderhandel.

- Es ist gesetzlich verboten Insiderinformationen beim Handel mit Wertpapieren oder anderen handelbaren Finanzinstrumenten zu verwenden sowie Insiderinformationen an Dritte für ebensolche Zwecke mitzuteilen.
- Insiderinformationen sind Informationen über öffentlich nicht bekannte Umstände, die im Falle ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Preis von Wertpapieren oder ähnlichen Finanzinstrumenten oder deren Markt erheblich beeinflussen können. Beispiele für derartige Umstände können u. a. Gewinnsteigerungen und -einbrüche, Großaufträge, Pläne zur Fusion oder Übernahme eines Unternehmens, bedeutende neue Produktentwicklungen oder Personalveränderungen in der Unternehmensführung sein.

2.12 Informationssicherheit & Nutzung und Sicherheit von IT-Systemen

Unsere Geschäftspartner nutzen Informationen, die ihnen von Bertelsmann zur Verfügung gestellt werden, ausschließlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Leistungen für Bertelsmann und schützen sie vor internem und externem Missbrauch.

Im Geschäftsalltag werden regelmäßig IT-Systeme genutzt und Daten verarbeitet. Hierbei sind geeignete Sicherheitsvorkehrungen (Passwörter, Prozesse, zugelassene Technologien und lizenzierte Software) erforderlich, die den Schutz geistigen Eigentums und persönlicher Daten gewährleisten. Unsere Geschäftspartner treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um die Informationen und IT-Systeme zu schützen. Die Missachtung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen kann schwerwiegende Folgen haben, wie Datenverlust, Diebstahl personenbezogener Daten oder Verletzung des Urheberrechts.

3 Menschenrechte

3.1 Allgemeine Grundsätze zu Menschenrechten

Unsere Geschäftspartner respektieren und unterstützen den Schutz der universell anerkannten Menschenrechte und stellen sicher, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

- Unsere Geschäftspartner bekennen sich zu den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte des UN Global Compact, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Free & Equal Standards der UN, der Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), des Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der Kernarbeitsnormen der ILO.
- Unsere Geschäftspartner tolerieren kein Verhalten, durch das diese Grundsätze beeinträchtigt werden.

3.2 Verbot von Zwangs- arbeit und Sklaverei

- Unsere Geschäftspartner dulden keine Zwangsarbeit im Sinne des Übereinkommen Nr. 29 der ILO, d.h. grundsätzlich jede Arbeit, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, ist verboten.
- Unsere Geschäftspartner tolerieren keine Form der Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft oder andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung z.B. durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigung im Umfeld der Arbeitsstätte.

3.3 Verbot von Kinderarbeit

- Jede Form der Kinderarbeit ist bei unseren Geschäftspartnern verboten.
- Unsere Geschäftspartner dulden keine Kinderarbeit im Sinne der Konventionen 138 der ILO und der national geltenden Gesetze.
- Demnach dürfen grundsätzlich keine Kinder beschäftigt werden, die nach dem Recht des Beschäftigungsortes noch schulpflichtig sind, wobei dieses Alter nicht 15 Jahre unterschreiten darf. Etwas anderes gilt nur, wenn das Recht des Beschäftigungsortes in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen Nr. 138 der ILO etwas Abweichendes vorsieht.
- Unsere Geschäftspartner dulden keine schlimmsten Formen der Kinderarbeit unter dem Beschäftigungsalter von 18 Jahren im Sinne der Konventionen 182 der ILO und der national geltenden Gesetze.
- Demnach dürfen Kinder unter dem Beschäftigungsalter von 18 Jahren nicht im Rahmen einer der schlimmsten Formen der Kinderarbeit beschäftigt werden. Hierzu zählt jede Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund ihrer Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.

3.4 Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner halten sich an die Regelungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen und ermöglichen es ihren Mitarbeitenden, Themen offen und ohne Sorge vor Repressalien anzusprechen.

- Faire Bezahlung ist wesentlicher Ausdruck fairer Arbeitsbedingungen. Fairness zeigt sich dabei nicht allein in der Höhe der Vergütung. Ebenso wichtig ist es, dass die Mechanismen, die zur Festlegung einer bestimmten Vergütung führen, diskriminierungsfrei, transparent und nachvollziehbar sind. Angemessene Löhne müssen bei Fälligkeit ausbezahlt werden. Bei der Bemessung des Lohns sind mindestens die Mindestlohnbestimmungen des anwendbaren Rechts einzuhalten und es sollen Kriterien wie örtliche Lebenshaltungskosten berücksichtigt werden.
- Die gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Privatsphäre werden von unseren Geschäftspartnern geachtet.
- Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Mitarbeitenden, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden von unseren Geschäftspartnern nicht geduldet. Unsere Geschäftspartner geben ihren Mitarbeitenden auch die Möglichkeit, vertraulich auf potentielle Compliance-Verstöße hinzuweisen.
- Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die Achtung des Rechts auf freie Meinungsäußerung.

3.5 Antidiskriminierung und Belästigung

Unsere Geschäftspartner sorgen für ein Arbeitsumfeld, das frei ist von Diskriminierung.

- Unsere Geschäftspartner dulden keinerlei diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitarbeitenden oder Bewerbenden aus Gründen der nationalen, sozialen oder ethnischen Herkunft, des Gesundheitsstatus, des Geschlechts, einer Schwangerschaft oder Elternschaft, des Familienstands, des Alters, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Meinung, der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität oder aus anderen unter ein Diskriminierungsverbot fallenden Gründen.
- Unsere Geschäftspartner pflegen einen respektvollen und würdevollen Umgang mit ihren Mitarbeitenden, frei von Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, religiöse Intoleranz, Sexismus, sexuelle Belästigung, Mobbing, Machtmissbrauch, Einschüchterung, Drohungen oder jede andere Form der Belästigung.

3.6 Koalitionsfreiheit

Unsere Geschäftspartner respektieren die Koalitionsfreiheit ihrer Mitarbeitenden.

Demnach können sich Mitarbeitende unserer Geschäftspartner frei zu Gewerkschaften und Mitarbeitendenvertretungen zusammenschließen und diesen beitreten. Gewerkschaften und gewählte oder ernannte Vertreter:innen von Mitarbeitenden dürfen sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des jeweiligen Beschäftigungsortes betätigen, umfasst sind hierbei das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

3.7 Gesundheit, Arbeits- schutz und Well-being

Unsere Geschäftspartner sorgen für Gesundheit und Schutz am Arbeitsplatz.

- Unsere Geschäftspartner sorgen für ein gesundes Arbeitsumfeld ihrer Mitarbeitenden, indem sie systematisch Gefahren analysieren und die Risiken beurteilen. Die erforderlichen Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und der Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel werden einhalten und geeignete Schutzmaßnahmen werden getroffen. Potentielle Notfallsituationen werden in gleicher Weise berücksichtigt. Die Beschäftigten sind hinreichend ausgebildet und in Bezug auf Schutzmaßnahmen unterwiesen. Übermäßige körperliche und geistige Ermüdung der Mitarbeitenden wird durch die Einhaltung von geeigneten Maßnahmen in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen verhindert.
- Die Beschäftigten sind hinreichend auszubilden und in Bezug auf Schutzmaßnahmen zu unterweisen.
- Unsere Geschäftspartner unterweisen und kontrollieren ihre eigenen sowie beauftragten privaten und öffentlichen Sicherheitskräfte dahingehend, dass keine grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung stattfindet und dass Leib oder Leben oder das Recht auf Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit nicht verletzt werden.

4 Schutz natürlicher Lebensgrundlagen

Ein verantwortungsvoller Umgang mit der natürlichen Lebensgrundlage von Personen ist unverzichtbar und wird von unseren Geschäftspartnern gewährleistet.

- Umwelteinwirkungen, welche die Produktion von Nahrung, den Zugang zu Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen oder die Gesundheit von Personen oder den Zustand der Ökosysteme und Biodiversität negativ beeinträchtigen, sind zu vermeiden.
- Unsere Geschäftspartner tragen dafür Sorge, dass durch Ihre Tätigkeit keine widerrechtlichen Zwangsräumungen und Vertreibungen stattfinden oder Menschen ihre Lebensgrundlage widerrechtlich entzogen wird. Bei Landerwerb werden internationale Standards eingehalten und es erfolgt eine angemessene Kompensation.
- Die widerrechtliche Abholzung und Umwandlung natürlicher Wälder sowie der illegale Handel von Holzprodukten wird von unseren Geschäftspartnern nicht geduldet. Bei erhöhten Risiken erwarten wir von unseren Lieferanten angemessene Kontrollen der Lieferquellen.

5 Umwelt- und Klimaschutz

Von unseren Geschäftspartnern wird eine verantwortungsvolle Nutzung und Beschaffung natürlicher Ressourcen sowie effektive Maßnahmen zum Klimaschutz erwartet.

- Unserer Geschäftspartner streben nach kontinuierlicher Verbesserung ihres betrieblichen und produktbezogenen Umweltschutzes und haben angemessene Umweltmanagementsysteme etabliert.
- Unsere Geschäftspartner reduzieren Abfälle, sorgen für deren ordnungsgemäße Behandlung und Entsorgung und unterstützen damit die Kreislaufwirtschaft.
- Unsere Geschäftspartner halten sich an geltende Vorschriften zum Umweltschutz sowie internationale Übereinkommen über Umweltstandards, insbesondere die Minamata Konvention (Quecksilber), das Stockholmer Abkommen über persistente organische Schadstoffe und das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.
- Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern Transparenz über die eigenen und vorgelagerten Treibhausgasemissionen.
- Unsere Geschäftspartner verfolgen eigene Klimaschutzziele und setzen Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, wie den Einsatz erneuerbarer Energien und energieeffizienter Technologien, um.

6 Umsetzung

6.1 Einhaltung

Unsere Geschäftspartner gewährleisten die Umsetzung und Einhaltung der Mindeststandards des Bertelsmann Supplier Code of Conduct im Vertragsverhältnis zu Bertelsmann.

- Hierfür geben unsere Geschäftspartner die Werte und Grundsätze des Bertelsmann Supplier Code of Conduct an ihre Mitarbeitenden, die für Bertelsmann tätig werden, weiter und wirken auf deren Befolgung hin.
- Von unseren Geschäftspartnern wird erwartet, dass angemessene Maßnahmen zur Identifizierung und Reduktion von Risiken und Verstößen gegen den Bertelsmann Supplier Code of Conduct ergriffen werden. Unsere Geschäftspartner informieren Bertelsmann zeitnah über identifizierte Verstöße, sofern diese nicht umgehend abgestellt werden.
- Wird im Rahmen einer Risikoanalyse ein Risiko bei einem Geschäftspartner festgestellt, so kann Bertelsmann bei diesem Geschäftspartner durch geeignete Maßnahmen unterstützend auf die Einhaltung der Prinzipien des Bertelsmann Supplier Code of Conduct hinwirken.

6.2 Prüfungsrecht

- Unsere Geschäftspartner erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass Bertelsmann das Recht hat, die Einhaltung und Erfüllung der Mindeststandards des Bertelsmann Supplier Code of Conduct durch angemessene Maßnahmen zu überprüfen und verpflichten sich hierbei zur Mitwirkung.
- Hierzu kann Bertelsmann einmal jährlich eine schriftliche Selbstbewertung und Auskünfte über die Einhaltung der Prinzipien des Bertelsmann Supplier Code of Conduct einfordern.
- Bei Feststellung eines Risikos bei einem unserer Geschäftspartner können zusätzlich anlassbezogene Kontrollen vor Ort sowohl durch Bertelsmann selbst oder durch sachkundige externe Dritte durchgeführt werden. Diese Kontrollen umfassen insbesondere das Recht, die Betriebsstätten des Vertragspartners innerhalb der üblichen Geschäftszeiten zu besichtigen, Mitarbeiter zu befragen und Einsicht in relevante Dokumente und Strukturen zu erlangen, soweit hierdurch den berechtigten Interessen des Vertragspartners insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und Vertraulichkeit in angemessenem Umfang Rechnung getragen wird. Eine solche Kontrolle ist durch Bertelsmann mindestens fünf Werktage im Voraus anzukündigen und die Kosten hierfür werden vom Prüfungsveranlasser getragen.

6.3 Supply Chain Compliance

- Bertelsmann setzt sich für eine Einhaltung der Mindeststandards des Bertelsmann Supplier Code of Conduct im gesamten Wertschöpfungsprozess ein, um den eigenen Anforderungen an ein verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gerecht zu werden.
- Bei der Bemühung um Transparenz in der Lieferkette ist Bertelsmann auf die Mithilfe seiner Geschäftspartner angewiesen. Diese unterstützen Bertelsmann in angemessenem Umfang, insbesondere durch das Erteilen von Auskünften.
- Unsere Geschäftspartner berücksichtigen die umweltbezogenen und menschenrechtsbezogenen Anforderungen des Bertelsmann Supplier Code of Conduct bei der Auswahl ihrer Geschäftspartner, die sie ihrerseits in der Tätigkeit für Bertelsmann einsetzen.
- Unsere Geschäftspartner wirken darauf hin, dass ihre Geschäftspartner, die für oder im Namen von Bertelsmann eingesetzt werden (z. B. Subunternehmer, Berater), die Anforderungen des Bertelsmann Supplier Code of Conduct kennen und befolgen.

6.4 Verstöße gegen den Bertelsmann Supplier Code of Conduct

- Der Bertelsmann Supplier Code of Conduct ist Bestandteil aller vertraglichen Absprachen mit Bertelsmann Geschäftspartnern im Sinne von Abs. 1.2 dieses Codes.
- Bei Verdacht auf einen Verstoß gegen den Bertelsmann Supplier Code of Conduct unterstützt der Geschäftspartner Bertelsmann bei der Aufklärung des Sachverhalts.
- Bei Vorliegen eines Verstoßes gegen den Bertelsmann Supplier Code of Conduct verpflichtet sich der der Geschäftspartner unmittelbar angemessene Maßnahmen zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu ergreifen.
- Im Fall von Verstößen gegen den Bertelsmann Supplier Code of Conduct behält sich Bertelsmann außerdem angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor, die von der Schwere des Verstoßes abhängig sind. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes, die gemeinsame Erarbeitung eines Konzepts inkl. Zeitplan zur Behebung des Missstandes mit dem Geschäftspartner, ein temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung sowie die Geltendmachung von Schadensersatz oder Vertragskündigung.
- Für den Fall schwerwiegender oder wiederholter Verstöße gegen den Bertelsmann Supplier Code of Conduct behält sich Bertelsmann das Recht zur außerordentlichen Vertragskündigung vor.
- Erlangt Bertelsmann Kenntnis über mögliche Verstöße bei einem nachgeordneten Geschäftspartner, unterstützt unser Geschäftspartner Bertelsmann bei der Risikoanalyse, der Verankerung von Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher und der Erstellung eines Konzepts zur Vermeidung weiterer Verstöße.

7 Meldung von Verstößen

Zur Meldung von Verstößen stehen unseren Mitarbeitenden, unseren Geschäftspartnern sowie Dritten verschiedene Meldekanäle zur Verfügung. Personen, die in gutem Glauben tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, dürfen dadurch keine Nachteile erfahren.

Zur Meldung von wesentlichen Verstößen gegen den Supplier Code of Conduct steht ein Kommunikationssystem in mehreren Sprachen bereit, das telefonisch und online erreichbar ist. Es erlaubt einen vertraulichen, verschlüsselten und auf Wunsch anonymen Dialog mit der Bertelsmann Integrity & Compliance-Abteilung:

www.hinweisgeben.de

Es kann sich auch an eine von Bertelsmann bestellte externe Ombuds-person gewandt wenden, deren Rolle es ist, als neutrale und unabhängige Instanz bei der Klärung eines Verdachts auf wesentliche Compliance-Verstöße zu beraten und zu unterstützen. Die Ombudsperson behandelt die Kommunikation mit den Hinweisgebenden vertraulich und gibt Sachverhalte und Identität nur mit Zustimmung der Hinweisgebenden an Bertelsmann weiter.

Ombudsperson für Europa, Afrika, Asien und Australien (Sitz in Deutschland)

ombuds@hinweisgeben.de | Tel. +49 (0) 32-211 11 23 39

Gebührenfrei (nur aus Deutschland): 0800-664 7879

Ombudsperson für Nord- und Südamerika (Sitz in den USA)

ombuds2@discussconcerns.com | Tel. +1 646-981-0753

Gebührenfrei (nur aus den USA): 877-278-0303

8 Ansprechpartner

Die Integrity & Compliance-Abteilung von Bertelsmann steht Geschäftspartnern für Fragen und Anregungen zum Bertelsmann Supplier Code of Conduct als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bertelsmann SE & Co. KGaA | Integrity & Compliance

Carl-Bertelsmann-Straße 270 | 33311 Gütersloh

Tel. +49 (0) 52 41-80-76000 (Deutschland)

Tel. +1 212 782-10 57 (USA)

integrity@bertelsmann.de | integrity.bertelsmann.de

Bertelsmann SE & Co. KGaA | Integrity & Compliance
Carl-Bertelsmann-Straße 270 | 33311 Gütersloh
Tel. +49 (0) 52 41-80-76000 (Deutschland) | Tel. +1 212 782-10 57 (USA)
integrity@bertelsmann.de | integrity.bertelsmann.de

Die jeweils aktuellste Fassung des Bertelsmann Supplier Code of
Conduct sowie Aktualisierungen und weitere Informationen zu Integrity &
Compliance bei Bertelsmann finden Sie unter integrity.bertelsmann.de

